



---

## Aktueller Begriff

### Die Kommunalwahlen in der DDR vom 7. Mai 1989

---

Bis 1989 waren Wahlen in der DDR Scheinwahlen. Zur Wahl stand lediglich der Wahlvorschlag der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik. Die Einheitslisten umfassten zwar Vertreter unterschiedlicher Parteien und Massenorganisationen der DDR. Die SED verfügte jedoch zusammen mit den ihr angehörenden Vertretern der Massenorganisationen stets über eine absolute Mehrheit. Auf den Stimmzetteln gab es nichts abzustimmen und nichts anzukreuzen. Viele DDR-Bürger wussten gar nicht, dass und wie sie eine Nein-Stimme abgeben konnten. Der Gang zur Wahlurne wurde deshalb unter der Hand treffend als „Zettelfalten“ bezeichnet.

Bei den Kommunalwahlen 1989 zeigte sich besonders deutlich, dass das sozialistische System der DDR nicht mehr tragfähig war. Anders als bei früheren Wahlen waren das Wahlverfahren und die bisherige Wahlpraxis in der DDR bereits im Vorfeld ein zentrales Thema der oppositionellen Bürgerrechtsbewegung. Diese hatte sich seit den achtziger Jahren vor allem im Umfeld der Kirchen formiert. Die Kommunalwahlen boten der Bewegung ein Aktionsfeld, um gezielt auf die in der DDR fehlende Wahlfreiheit aufmerksam zu machen. Sie sahen sich darin durch die Entwicklungen in anderen Ländern des Ostblocks ermutigt, wie etwa in Polen, Ungarn und der Sowjetunion, wo die seit Mitte der achtziger Jahre unter dem Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow eingeleitete Reformpolitik u.a. auch eine Demokratisierung des Wahlrechts zur Folge hatte. Bereits bei der Nominierung der Kandidaten für die Einheitsliste gab es eine bis dahin nicht gekannte Flut von Eingaben. In Berlin und in Dresden versuchten kirchliche Gruppen, eigene Kandidaten auf der Einheitsliste zu platzieren, was ihnen jedoch verwehrt wurde. Vermehrt gab es Aufrufe, sich nicht an den Kommunalwahlen zu beteiligen.

Auch die Wahlen verliefen nicht so wie von der Partei- und Staatsführung geplant. Anders als bei früheren Wahlen benutzten die Bürger in einem bisher nicht gekannten Ausmaß beim Wahlgang die in den Wahllokalen aufgestellten Wahlkabinen. Als die Wahllokale um 18 Uhr schlossen, fanden sich vielerorts zahlreiche Bürger ein, um der Stimmauszählung beizuwohnen. Diese Möglichkeit war im Wahlgesetz der DDR vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern aber kaum bekannt. Deshalb wurde von diesem Recht bis dahin äußerst selten Gebrauch gemacht bzw. wurden entsprechende Versuche von den Behörden unterdrückt.

Nach dem vom Vorsitzenden der Wahlkommission Egon Krenz verkündeten „amtlichen“ Wahlergebnis betrug die Wahlbeteiligung 98,77 Prozent. 98,85 Prozent der abgegebenen Stimmen entfielen auf die Einheitsliste der Nationalen Front. Demnach stimmten nur 1,15 Prozent (142.301 Wähler) gegen die Einheitsliste. Demgegenüber stellten die aus den Reihen der Bürgerrechtsbewegung kommenden Wahlbeobachter zahlreiche Widersprüche zwischen den verkündeten und den von ihnen ermittelten Auszählungsergebnissen fest. Danach hatten landesweit in denjenigen

Wahllokalen, in denen sie der Stimmauszählung beiwohnten, durchschnittlich sieben Prozent der Wähler gegen die Einheitsliste gestimmt. In einzelnen Wahllokalen wurden teilweise zwischen 10 und 20 Prozent Nein-Stimmen registriert. Der Vergleich offenbarte die Praxis der in der DDR über Jahrzehnte hinweg üblichen Wahlfälschungen. Da sämtliche Wahlunterlagen eine Woche nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses auf Anweisung von Egon Krenz vernichtet wurden, lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen, wie viele Personen damals tatsächlich Gegenstimmen abgegeben hatten bzw. nicht zur Wahl gingen.

Noch am Wahlabend demonstrierten in Leipzig rund 1.000 Menschen gegen die Wahlmanipulationen. In Ostberlin und anderen Städten der DDR fanden in den Folgemonaten am 7. eines jeden Monats Protestkundgebungen gegen die vorgenommenen Wahlfälschungen statt. Bereits fünf Tage nach der Wahl erhoben Berliner Bürgerrechtler einen „Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen“ beim Nationalrat der DDR. Insgesamt gab es rund 300 Wahlanfechtungen sowie zahlreiche Strafanzeigen wegen Wahlfälschung. Die bei den Wahlkommissionen eingereichten Beschwerden wurden jedoch allesamt abschlägig beschieden. Die Justiz der DDR erhielt am 19. Mai 1989 die Weisung, die Einsprüche gegen das Wahlergebnis kommentarlos abzulehnen. Eigenständige Ermittlungen von Staatsanwälten wurden untersagt. Wahlfälschungen waren jedoch auch in der DDR ein Straftatbestand. Der Paragraph 211 des dortigen Strafgesetzbuchs sah dafür Haftstrafen von bis zu fünf Jahren vor. Zu ersten Ermittlungsverfahren in der DDR kam es im Dezember 1989. Als ranghöchster Repräsentant der DDR wurde im August 1995 der ehemalige DDR-Ministerpräsident und frühere Dresdner SED-Chef Hans Modrow vom Dresdner Landgericht wegen Anstiftung zur Wahlfälschung zu neun Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung verurteilt. Ein gegen Egon Krenz eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde 1997 vom Berliner Landgericht mit der Begründung eingestellt, dass er bereits wegen seiner Verantwortlichkeit für die Todeschüsse an der innerdeutschen Grenze zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt worden sei und die zu erwartende Strafe wegen der Veranlassung von Wahlfälschungen nicht mehr beträchtlich ins Gewicht fallen würde. Insgesamt wurden 161 Personen in 76 Wahlfälschungsverfahren angeklagt und 124 Angeklagte rechtskräftig verurteilt.

Die Kommunalwahlen vom Mai 1989 waren die letzten Wahlen in der DDR auf der Grundlage von Einheitslisten. Die ein Jahr später am 6. Mai 1990 durchgeführten Kommunalwahlen blieben zusammen mit den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 die einzig freien Wahlen in der Geschichte der DDR. Im Vorfeld der friedlichen Revolution in der DDR kommt den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 eine herausragende Bedeutung zu. Für den damaligen Pfarrer und späteren Bundestagsabgeordneten Rainer Eppelmann (CDU) sind sie „einer der Auslöser für die Demonstrationen im Herbst“. Der aus der christlichen Friedens- und Umweltbewegung der DDR kommende, spätere Bundestagsabgeordnete Thomas Krüger (SPD) sieht in ihnen ein „Schlüsseldatum“ für die Herausbildung von „bürgerschaftlichem Widerstand“ und die Erlangung „demokratischer Grundrechte“ in der DDR. Für den Bürgerrechtler und späteren Bundestagsabgeordneten Werner Schulz (Bündnis 90/Die Grünen) waren sie der „erste Spatenstich fürs Grab“ des SED-Staats.

#### Literatur

- Kloth, Hans Michael (2000), Vom „Zettelfalten“ zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die „Wahlfrage“, Berlin: Ch. Links Verlag.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha (2009), Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, München: Verlag C. H. Beck.
- Lindner, Bernd (2010), Die demokratische Revolution in der DDR 1989/90, Bonn: Bundeszentrale f. pol. Bildung.
- Müller, Jan (2001), Symbol 89 – Die DDR-Wahlfälschungen und ihre strafrechtliche Aufarbeitung, Berlin: Berlin Verlag.